



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/20

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:

Keller, Klaus

Tel. Nr.:

82-2252

Datum:

18.02.2020

1. **Betreff:** Förderung von Kunst- und Musikschulangeboten in städtischen Schulen - Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 29.04.2019

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	20.07.2020	öffentlich
2. Gemeinderat	27.07.2020	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, vom Bericht der Verwaltung in Bezug auf die Förderung von Kunst- und Musikschulangeboten in städtischen Schulen zustimmend Kenntnis zu nehmen und es bei der derzeitigen Förderung dieser Kooperationen zu belassen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Keller, Klaus

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
18.02.2020

Betreff: Förderung von Kunst- und Musikschulangeboten in städtischen Schulen -
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 29.04.2019

Sachverhalt/Begründung:

1. Sachlage

Zusätzliche Lehrerwochenstunden (LWS) für Ganztagschulen:

Die Stadt Offenburg ist Schulträger von 20 städt. Schulen. Davon sind 10 Schulen Ganztagschulen, die je nach Schulart und Umfang des Ganztags pro Klasse/ Ganztags-Gruppe zusätzliche Lehrerwochenstunden (LWS) in unterschiedlichem Umfang vom Land erhalten. Für die städtischen Offenburger Ganztagschulen sieht dies wie folgt aus:

- GS: 12 LWS
- GMS/WRS: 5 LWS
- Realschulen: 2 LWS

Praktisch gesehen sind auch die drei städtischen Gymnasien und die Waldbachschule (SBBZ) Ganztagschulen, die allerdings keine zusätzlichen LWS vom Land erhalten.

Lerninhalte, Zuständigkeiten, Ressourcen:

Im Schulbereich gibt das Land Baden-Württemberg die Lerninhalte vor und stellt auch das entsprechende Lehrpersonal zur Verfügung. Dies gilt auch für die Ganztagsgrundschulen. Die vom Land vorgegebenen Lerninhalte beinhalten u.a. die Bereiche der Bildenden Kunst und der Musik. Gerade diese beiden Elemente sind für die persönliche Entwicklung eines Kindes und Jugendlichen von großer Bedeutung, da sie dazu befähigen, die eigene Persönlichkeit mit all ihren Gefühlen auf ganz unterschiedliche Weise auszudrücken und unser Selbstbewusstsein zu stärken.

Der seit 2016 gültige **Bildungsplan** weist z.B. für den Grundschulbereich im Fach **Kunst/Werken** folgenden Bildungswert aus:

„Kinder zeigen wie verschiedenartig, fantasievoll sie Welt erleben, darstellen und deuten. Diesen Prozessen wird im Fach Kunst/Werken Raum gegeben. Das Fach Kunst/Werken fördert umfassend schöpferische Kräfte und ästhetische Sensibilität. Es ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, über Wahrnehmen und Handeln Erkenntnisse über sich selbst und die Welt zu gewinnen, sich zu positionieren und sich zu entfalten. Das Fach Kunst/Werken leistet somit einen entscheidenden Beitrag zur ästhetisch-kulturellen Bildung. Im Gestaltungsprozess entdecken die Kinder ihre Potenziale, erleben Freude und entwickeln ästhetische Kompetenzen.“

Für das Fach **Musik** wird dieser Bildungswert u.a. wie folgt beschrieben:

„Musik ist ein wichtiger Teil unserer Kultur. Sie präsentiert sich vielfältig in überlieferten Stilen und in ständig neuen, lebendigen Erscheinungsformen.“

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/20

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Keller, Klaus	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 18.02.2020
---	----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Förderung von Kunst- und Musikschulangeboten in städtischen Schulen -
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 29.04.2019

Auf der Grundlage ihrer eigenen Ausdruckskraft ermöglicht sie Kommunikation über alle Altersstufen, über kulturelle und sprachliche Grenzen hinweg.

Bereits bei ihrem Schuleintritt verfügen Kinder über bewusste oder unbewusste Erfahrungen im Wahrnehmen und Gestalten von Musik. Musik ist Teil ihrer Persönlichkeit und Bestandteil ihres Lebens.

Durch gemeinsames Singen und Musizieren erfahren Kinder das Gefühl von Verbundenheit mit anderen. Die kindliche Offenheit für Musik und ihre Freude am musikalischen Erleben und Gestalten mit dem Körper und mit Klangwerkzeugen sowie die Neugier auf musikalische Phänomene sind natürliche Verhaltensweisen und werden zum Ausgangspunkt für Lernprozesse in der Grundschule. Dieser Prozess wurde bereits in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung angeregt und findet seine Fortsetzung in der Sekundarstufe.

Der Musikunterricht der Grundschule hat die Aufgabe, an die Freude an der Musik anzuknüpfen und die emotionalen, gestalterischen und fachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln. Daneben fördert der Musikunterricht auch das Lernen in anderen, nicht vorrangig musikalischen Bereichen. Musik ermöglicht persönliche Entwicklungsprozesse positiv zu beeinflussen.“

Diese Auszüge aus dem Bildungsplan machen deutlich, welche große Bedeutung den Fächern Bildende Kunst und Musik im Schulunterricht beigemessen wird. Das Land BW hat in der Kontingenzstundentafel für Grundschulen für die Klassenstufen 1 – 4 pro Zug für das Fach Kunst/Werke 7 und für das Fach Musik 6 Wochenstunden vorgesehen. Ganztagschulen bieten die Möglichkeit, diese positiven Aspekte des musischen Bereichs noch weiter zu vertiefen. Dies erfolgt in der Regel durch entsprechende Arbeitsgemeinschaften, Chorarbeit, (fächerübergreifende) Projekte, kreative Angebote im Rahmen der Betreuung, Kooperationen mit Vereinen und/oder im Falle von Offenburg, der zusätzlichen Möglichkeit der Kooperation mit der Kunst- und/oder der Musikschule. Kooperationen zwischen Schulen und Musikschulen werden vom Land ausdrücklich unterstützt, was sich in dem 2015 zwischen Land und dem Landesverband der Musikschulen bzw. der Kunstschulen abgeschlossenen Kooperationsvertrag widerspiegelt.

Die Zuständigkeit für die inhaltliche Arbeit und den Unterrichtsbetrieb liegt, wie die oben gemachten Ausführungen zeigen, eindeutig beim Land Baden-Württemberg. Trotzdem unterstützt die Stadt alle 10 Ganztagschulen personell und finanziell in nicht unerheblichem Umfang. Insgesamt bringt sich die Stadt Offenburg in Bildungs- und Betreuungsangebote an Ganztagschulen mit ca. 1 Mio. € jährlich ein. Insbesondere handelt es sich dabei um Personalkosten. Dieser Betrag enthält nicht die Kosten für die Betreuungszeiten im Rahmen der sogenannten „Ergänzenden Betreuung“, die eine Betreuung der Grundschüler/innen außerhalb der Ganztagschulzeiten und an 30 Ferientagen sicherstellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/20

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Keller, Klaus	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 18.02.2020
---	----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Förderung von Kunst- und Musikschulangeboten in städtischen Schulen - Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 29.04.2019

Um darüber hinaus Kooperationen zwischen den Schulen und der städtischen Kunst- bzw. Musikschule noch weiter zu fördern, stellt die Stadt Offenburg pro Jahr 30.000 € insbesondere für Projektarbeit zur Verfügung. Die Förderung von Theaterprojekten der Schulen im Rahmen der Jungen Theaterakademie durch die Stadt sollen in diesem Zusammenhang ebenfalls erwähnt werden.

2. Kooperationsmöglichkeiten der Schulen

Das Land wünscht ausdrücklich die Kooperation der Schulen mit außerschulischen Partnern. Insbesondere gilt dies für Ganztagschulen, deren pädagogisches Konzept verpflichtend die Kooperation mit außerschulischen Partnern beinhalten muss. Für Primar- und Sekundarschulen sieht das Land derzeit unterschiedliche Standards und Möglichkeiten vor.

Ganztagschulen im Primarbereich:

Für Ganztagschulen im Primarbereich gibt es inzwischen gesetzliche Regelungen (§ 4a SchulG). Danach ist es möglich, für Kooperationen bis zu 50 % der für den Ganztag zusätzlich zur Verfügung gestellten LWS zu monetarisieren. Pro monetarisierter LWS erhalten die Schulen vom Land 1.800 €. Für das Mittagsband (Mittagspause außerhalb des Mittagessens) gibt es in kleinerem Umfang zusätzliche Mittel. Die städt. Ganztagsgrundschulen machen von dieser Möglichkeit Gebrauch und setzen diese Gelder für die Kooperation mit der Stadt ein. So werden im Schuljahr 2019/20 entsprechend den Absprachen zwischen Stadt und Schulen von 312 zusätzlichen LWS 48 LWS für Kooperationen monetarisiert. Laut Schulgesetz wäre die Monetarisierung von maximal 156 LWS möglich. Die Schulen erhalten dafür zusätzliches fest eingestelltes städtisches Betreuungspersonal. Die Stadt setzt weit mehr Finanzmittel ein, als die vom Land gewährten Gelder dies ermöglichen würden. So entstehen der Stadt Kosten in Höhe von 720T€, 120 T€ fließen vom Land an die Stadt in Form von monetarisierten LWS und sonstigen Geldern wieder zurück. Der Einsatz von diesem städt. Personal mit unbefristeten Verträgen ermöglicht einen kontinuierlichen verlässlichen Personaleinsatz, der für die Beziehungsarbeit in den Schulen von immens wichtiger Bedeutung ist. In diesem Kontext werden Schülerinnen und Schülern auch qualitativ gute Angebote in musischem Bereich gemacht. Kunst- und Musikschule könnte diesen Part nur zu einem sehr geringen Teil übernehmen.

Die Ganztagsgrundschulen haben aber darüber hinaus die Möglichkeit, noch weitere LWS zu monetarisieren. Dies würde ggf. erlauben, eine Kooperation mit der Kunst- und/oder Musikschule einzugehen oder Angebote dieser beiden Einrichtungen in Anspruch zu nehmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/20

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Keller, Klaus	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 18.02.2020
---	----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Förderung von Kunst- und Musikschulangeboten in städtischen Schulen -
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 29.04.2019

Ferner können Schulen sogenannte Jugendbegleiter einsetzen. Dies sind ehrenamtlich Tätige z.B. aus Vereinen, die Angebote in den Schulen im Rahmen der Ehrenamtszuschuss durchzuführen. Das Land stellt den Schulen auf Antrag hierfür geringfügige Zuschussmittel zur Verfügung. In diesem Zusammenhang ist es möglich mit Vereinen wie z.B. Musikvereinen zu kooperieren.

Ganztagsschulen im Sekundarbereich:

Die Ganztagsschulen des Sekundarbereichs sind bisher nicht im SchulG verankert und laufen deshalb schon seit vielen Jahren unter dem Begriff des Schulversuchs. Eine Aufnahme ins SchulG mit ähnlichen Regelungen wie bei den Ganztagsgrundschulen scheint aber beim Land in Planung zu sein. Die Möglichkeit einer Monetarisierung von LWS, wie bei den Ganztagsgrundschulen, gibt es derzeit deshalb nicht. Zusätzliche Gelder für Kooperationen erhalten die Ganztagsschulen im Sekundarbereich vom Land nur im Rahmen der oben beschriebenen Bezuschussung von Jugendbegleitern, was lediglich Angebote von ehrenamtlich Tätigen ggf. in Kooperation mit Vereinen ermöglicht.

Von der Stadt erhalten die Ganztagsschulen der städtischen Real-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen ein für alle diese Schularten nach gleichen Maßstäben bemessenes Betreuungsbudget, mit dem sich die Schulen zusätzliche qualifizierte Bildungs- und Betreuungsangebote nach ihrer Wahl einkaufen können. Auch im Sekundarbereich haben sich fast alle Schulen entschieden, mit der Stadt als Kooperationspartner zusammenzuarbeiten und entsprechende Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Die Theodor-Heuss-Realschule kooperiert mit dem Caritasverband, da die Kapazitäten des SFZ Am Mühlbach mit den Bildungs- und Betreuungsangeboten an der Astrid-Lindgren-Schule ausgeschöpft sind. Insgesamt stellt die Stadt hierfür ca. 400.000 € zur Verfügung.

Auch im Sekundarbereich werden zusätzlich Jugendbegleiter für Kooperationen eingesetzt.

Gymnasien und Waldbachschule (SBBZ):

Beide Schularten erhalten in Offenburg keine zusätzlichen LWS für den Ganzttag, sind aber von der Stundenanzahl quasi Ganztagsschulen. Hier beschränkt sich die Unterstützung des Landes in Bezug auf Kooperationen auf das Jugendbegleiterprogramm. Die Stadt unterstützt diese vier Schulen durch zusätzliche Finanzmittel von 10 € pro Schüler/in und Jahr. Im Schuljahr 2019/20 stehen hierfür ca. 25.000 € zur Verfügung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/20

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Keller, Klaus	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 18.02.2020
---	----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Förderung von Kunst- und Musikschulangeboten in städtischen Schulen -
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 29.04.2019

Weitere Gelder der Stadt für Kooperationen:

Neben den o.g. pädagogischen Fachkräften und Bildungs- und Betreuungsbudgets haben die Schulen die Möglichkeit, in begrenztem Umfang ihr Schulbudget auch für weitere Kooperationen einzusetzen. Die Ganztagschulen erhalten ein um 20 % höheres Schulbudget (insgesamt ca. 25.000 €), das aber auch für zusätzliche Sachmittel eingesetzt werden kann.

Speziell für Kooperationen mit der Kunst- und Musikschule stehen den Schulen, wie schon oben ausgeführt, noch weitere städtische Gelder in Höhe von insgesamt 30.000 € pro Haushaltsjahr zur Verfügung. Diese werden in erster Linie für Projekte eingesetzt, die in der Regel teilweise über Fremdmittel finanziert werden. Auch die Bürgerstiftung ist hier immer wieder unterstützend tätig. Durch das finanzielle Engagement verschiedener Partner lassen sich auf diese Weise auch größere Projekte stemmen.

3. Derzeitige Kooperation mit der Kunst- und Musikschule

Kunst- und Musikschule sind für viele Ganz- und Halbtagschulen ein wichtiger Partner. Verschiedene Formen der Kooperation und der Zusammenarbeit sind dabei möglich:

- Bereitstellen eines Zeitfensters für freiwillige kostenpflichtige Angebote:

Insbesondere Ganztagschulen stellen der Kunst- und/oder Musikschule ein Zeitfenster innerhalb der Schulzeit bereit, an denen diese städtischen Einrichtungen ihre Kurse im Einzel- oder Gruppenunterricht anbieten können. Der Unterschied zum Unterricht in der Musik-/Kunstschule ist lediglich der Ort der Durchführung (=Schule). Diese Kurse sind kostenpflichtig und werden über die Musik- bzw. Kunstschule abgerechnet.

Den restlichen Schülern bietet die Schule in diesem Zeitfenster ein anderes kostenfreies Angebot an. Der Vorteil für die Eltern ist, dass ihre Kinder bei Bedarf den Einzelunterricht der Musik-/Kunstschule innerhalb der Schulzeit wahrnehmen können und dabei sich keine Gedanken über den Transport zur Einrichtung machen müssen. Der Musik-/Kunstschulbesuch wird in die Schulzeit miteingebaut. In der Praxis hat sich gezeigt, dass z.B. das Erlernen von Instrumenten von Schülerinnen u. Schülern auf diese Weise auch aus eher bildungsfernen Familien gerne wahrgenommen wird. Finanzschwache Eltern erhalten Zuschüsse im Rahmen des Bildungs- u. Teilhabepakets.

Die entsprechenden Zeitfenster für Angebote müssen von Jahr zu Jahr neu von der Schule in Absprache mit den Eltern und der Kunst-/Musikschule definiert werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/20

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Keller, Klaus	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 18.02.2020
---	----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Förderung von Kunst- und Musikschulangeboten in städtischen Schulen - Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 29.04.2019

Als Beispiel für diese Kooperationsform sei die Ganztagsgrundschule in Bohlsbach mit ihrer Bläserklasse genannt. Die Kooperation erfolgt hier zusätzlich mit dem örtlichen Musikverein und ist für zwei Schuljahre bindend. In dem genannten Zeitfenster wird allerdings auch für einzelne Schüler/innen Klavierunterricht angeboten.

Kunst- u. Musikschule sehen die Verlagerung von Einzelunterricht an die Schule jedoch aus verschiedenen Gründen auch kritisch.

- Verpflichtende für Eltern kostenfreie Angebote

An einigen Schulen gibt es auch dauerhafte Angebote, deren Kosten von der Schule, einem Förderverein oder über monetarisierte LWS getragen werden. Als Beispiel sei die Flötengruppe in der Georg-Monsch-Schule und der Kunstclub der Waldbachschule genannt. Der Kunstclub ist eine schon über mehrere Jahre laufende bewährte „Einrichtung“ der Schule.

- Angebote mit anteiliger Finanzierung von Eltern

Kunst- und Musikschule machen in Absprache mit der Schule auch Kreativangebote, die die Eltern nur anteilig finanzieren müssen. Als Beispiel sei hier die Waldbachschule mit ihrer musikalischen (Früh)erziehung in den Klassenstufen 1 bis 4 genannt. Die Finanzierung erfolgt hier mit Unterstützung des Fördervereins. Rhythmik, Ausprobieren von Instrumenten und das Vorspielen bei Veranstaltungen stehen auf dem Programm.

- Projektarbeit

In der Regel erfolgt die Kooperation zwischen Schulen und der Kunst-/ Musikschule im Rahmen von Projekten, die durchaus auch schul- und/oder schulartübergreifend sein können. Insbesondere dafür stehen die in Ziffer 1 genannten Gelder in Höhe von 30.000 € zur Verfügung. Gerade größere Projekte sind organisatorisch zwar sehr aufwendig, aber für unsere Schüler/innen von größter Bedeutung. Sie fördern deren persönliche Entwicklung über das in der Schule sonst mögliche Maß hinaus. Oft steht am Schluss eines größeren Projektes eine Aufführung, bei der sich die Schüler/innen mit ihren Fähigkeiten in der Öffentlichkeit präsentieren können. Dies steigert ihren Leistungswillen und ihr Selbstbewusstsein in besonderem Maße.

Neben Projekten im Bereich der Bildenden Kunst hat die Kunstschule 2018/19 auch Tanzprojekte angeboten. Im vergangenen Schuljahr haben insbesondere die Anne-Frank-Schule, die Astrid-Lindgren-Schule, die Waldbachschule (SBBZ) und die Erich-Kästner-Realschule mit der Kunstschule kooperiert. Besonders erwähnenswert ist die Kooperation mit der Vorbereitungsstufe der

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

043/20

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Keller, Klaus	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 18.02.2020
---	----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Förderung von Kunst- und Musikschulangeboten in städtischen Schulen - Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 29.04.2019

Erich-Kästner-Realschule, die nicht deutsch sprechenden Kindern den Zugang zur Schule auf einem alternativen Weg ermöglicht.

Die meisten Jahre wurden die zur Verfügung stehenden Mittel für die Kooperation zwischen Schulen und Kunst- bzw. Musikschule nicht ausgeschöpft. So wurden für das Schuljahr 2018/19 nur 14.000 € an Fördergeldern abgerufen. Es bleibt damit noch reichlich Luft nach oben.

4. Stellungnahme und Empfehlung der Verwaltung

Für die Inhalte und den Unterrichtsbetrieb ist das Land zuständig und muss die dafür notwendigen Personalressourcen zur Verfügung stellen. Bildende Kunst und Musik sind wichtige Elemente des aktuellen Bildungsplans. Die Stadt stellt die notwendigen Sachmittel bereit. Um qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote zu gewährleisten, unterstützt die Stadt die Schulen darüber hinaus auf freiwilliger Basis sehr intensiv. Dies gilt auch für den Ganztagsschulbereich. Obwohl die Schulen in Bezug auf Kooperationen grundsätzlich Wahlfreiheit haben, kooperieren die Schulen in erster Linie mit städtischen Einrichtungen, da sie die Kontinuität, Verlässlichkeit und Fachlichkeit der städt. pädagogischen Mitarbeiter/innen sowie die Vernetzung in den Stadtteil hinein sehr schätzen. Dabei ist auch zu bedenken, dass der Umgang mit teilweise nicht ganz einfachen Schülern/innen viel Erfahrung bedarf. Die Unterstützung durch städtisches Bildungs- und Betreuungspersonal geht weit über das vom Land vorgegebene Maß hinaus, ist aber für die persönliche Entwicklung der Schüler/innen von wichtiger Bedeutung. Dazu gehört auch die Förderung der Zusammenarbeit mit der Musik- und Kunstschule. Alle freiwilligen Förderungen, persönlichen und finanziellen Unterstützungen der Schulen durch die Stadt zusammen genommen **ergeben einen jährlichen Betrag von ca. 1 Mio. EUR.**

Die Verwaltung empfiehlt, es bei dieser gegenwärtigen schon sehr hohen Förderung zu belassen. Falls die Ganztagsgrundschulen über das bestehende Maß hinaus mit der Kunst- bzw. Musikschule kooperieren wollen, können diese ggf. weitere LWS monetarisieren und für diesen Zweck einsetzen. Dabei ist zu bedenken, dass die Angebote der Kunst- und Musikschule nur immer einer ganz begrenzten Zahl von Schüler/innen einer Schule zugutekommen.

Die möglichen Kooperationsformen wurden in der Ziffer 3 der Vorlage aufgezeigt.

Die Verwaltung ist in stetigem Kontakt mit der Kunst- und Musikschule, um mögliche Kooperationsmöglichkeiten auszuloten.